

Erläuterungen zum Stellenplan 2020

Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

26,75	Beamte (Vorjahr 28,00)	- 1,25
72,75	tariflich beschäftigte Angestellte (Vorjahr 72,50)	+ 0,25
56,25	Sozial- und Erziehungsdienst (Vorjahr 48,25)	+ 8,00
<u>70,25</u>	tariflich beschäftigte Arbeiter (Vorjahr 69,75)	+ <u>0,50</u>
<u>226,00</u>	Stellen insgesamt (Vorjahr 218,50)	+ <u>7,50</u>

Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich bei insgesamt 226,00 Stellen gegenüber dem Vorjahr von 218,50 Stellen eine Erhöhung von **+ 7,50 Stellen**.

Die Erhöhung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst resultiert insbesondere durch eine Erweiterung des Betreuungsangebotes in der Krippe Limmer und der Kindertagesstätte Schlesische Straße.

Zu berücksichtigen waren zudem Veränderungen aufgrund der Neubewertung diverser Stellen infolge von entsprechenden Höhergruppierungsanträgen, insbesondere von Sachbearbeiterin im Verwaltungsbereich sowie den Reinigungskräften im 7-Berge-Bad.

Weiteres zum Stellenplan 2020 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Übersichten zum Stellenplan.

1. Beamte

1.1 Nr. 8 Rechts- und Ordnungsamt (Stadtoberinspektor)

Die Stelle des Abteilungsleiters für soziale Angelegenheit und Sonderaufgaben (frühere Nr. 7) war bisher mit einem Beamten nach Besoldungsgruppe A 12 besetzt und entsprechend ausgewiesen. Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers wurde die Stelle neu besetzt. Entsprechend der KGST-Einstufung für vergleichbare Stellen wird nunmehr vorerst eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen, wobei eine spätere Neubewertung vorbehalten bleibt. Insgesamt entfällt somit eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 12. Dafür erhöht sich die Anzahl der Stellen nach Besoldungsgruppe A 10 von 1,0 auf 2,0 Stellen.

1.2 Nr. 12 Standesamt (Stadtamtmann)

Bisher umfasste die Stelle neben der Amtsleitung des Standesamtes zudem die Amtsleitung des Kulturamtes und war daher nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet und ausgewiesen. Aufgrund einer Arbeitszeitreduzierung wurden die Aufgaben des Kulturamtes mit den Bereichen Museum, Archiv und Bücherei der Amtsleiterin des Schulamtes und Abteilungsleiterin für allgemeine Sportangelegenheiten zugeordnet sowie die sonstigen Aufgaben des Kulturamtes, insbesondere die Förderung der Hei-

mat- und Kulturpflege, bei der Stabstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ angesiedelt.

Entsprechend einer Stellenbewertung, die sich ausschließlich auf die Amtsleitung des Standesamtes erstreckt, wird die Stelle nunmehr mit einem Ku-Vermerk nach Besoldungsgruppe A 10 versehen. Zudem verringert sich der Stellenanteil auf 0,75 Stellen.

- 0,25

1.3 frühere Nr. 25 Bauordnungs- und Hochbauamt (Bauoberamtsrat)

Die im Stellenplan 2019 ausgewiesene Stelle entfällt, da ein angedachter Wechsel in das Beamtenverhältnis nicht erfolgt.

- 1,00

1.4 Nr. 25 und Nr. 26 Tiefbauamt, Stadtentwässerung (Bauoberamtsrat)

Bisher enthielt der Stellenplan für die Abteilungsleiter Straßenbau, Kläranlagenbetrieb und Stadtentwässerung insgesamt drei Stellen nach Besoldungsgruppe A 11 (Bauamtmann).

Auf Antrag des Abteilungsleiters Stadtentwässerung erfolgte nach Vorlage einer aktuellen Stellenbeschreibung zunächst eine externe Stellenbewertung durch NSI Consult mit einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 12. Da auch eine Überprüfung der Bewertung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) das gleiche Ergebnis ergab, wird nunmehr eine entsprechende Stelle (Nr. 25) nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen, wobei sich die Anzahl der Stellen (Nr. 26) nach Besoldungsgruppe A 11 von 3,0 auf 2,0 reduziert.

insgesamt

- 1,25

2. Tariflich Beschäftigte Angestellte

2.1 Nr. 1 Gesamtverwaltung (Verwaltungsangestellte)

2.2 Nr. 11 Standesamt (Verwaltungsangestellte)

Im Rahmen der organisatorischen Änderungen hinsichtlich des Kulturamtes wurde ein Teil des Aufgabengebietes, insbesondere die Förderung der Heimat- und Kulturpflege, der Stabstelle „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet. Daher ist auch die Stelle (Nr. 1) der Sachbearbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5 nach Entgeltgruppe 6 TVöD dort auszuweisen.

Der bisher für das Standesamt ausgewiesene Stellenanteil von 1,0 reduziert sich entsprechend, so dass lediglich noch ein Stellenanteil von 0,5 Stellen nach Entgeltgruppe 6 verbleibt (Nr. 11).

2.3 Nr. 2 Haupt- und Personalamt (Verwaltungsangestellte)

Aufgrund des Höhergruppierungsantrages eines Sachbearbeiters des Hauptamtes nach Entgeltgruppe 8 TVöD wurde der Arbeitsplatz mit einem Stellenanteil von 0,5 unter Verwendung einer aktuellen Stellenbeschreibung neu bewertet. Sowohl die externe Stellenbewertung durch NSI Consult als auch die anschließende Überprüfung

durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) ergaben eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD, so dass sich die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 9 a TVöD von 1,0 auf 1,5 erhöht. Der Stellenanteil von 0,5 nach Entgeltgruppe 8 TVöD entfällt.

2.4 Nr. 6 Amt für Kommunalverfassung (Verwaltungsangestellte)

Antragsgemäß wurde die Eingruppierung eines Sachbearbeiters nach Entgeltgruppe 8 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,5 unter Verwendung einer aktuellen Stellenbeschreibung neu bewertet. Eine externe Stellenbewertung durch NSI Consult und auch die anschließende Überprüfung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) ergaben eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD, so dass statt nach Entgeltgruppe 8 TVöD nunmehr ein Stellenanteil von 0,5 nach Entgeltgruppe 9a TVöD zu berücksichtigen ist.

2.5 Nr. 8 Rechts- und Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)

Bisher enthielt der Stellenplan für Sachbearbeiter insgesamt 6,75 Stellen nach Entgeltgruppe 7 TVöD. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes, insbesondere unter Berücksichtigung anfallender und abzuleistender erheblicher Überstunden, ist eine personelle Verstärkung und Aufstockung um eine Stelle unerlässlich. Es ist daher vorgesehen, die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 7 TVöD um 0,25 auf insgesamt 7 zu erhöhen und zusätzlich ein Stellenanteil von 0,75 nach Entgeltgruppe 5 TVöD auszuweisen. Ein Teil der Ausweitung (0,25) wird mit der letztjährigen Stellenreduzierung in der Stadtkasse kompensiert.

+ 1,00

2.6 Nr. 11, frühere Nrn. 12 und 13 Standesamt

2.7 Nr. 12, Nr. 15 und Nr. 16 Schulamt, Kulturamt

Im Rahmen der organisatorischen Änderungen hinsichtlich des Kulturamtes wurden Teile des Aufgabengebietes, insbesondere die Bereiche Museum, Bücherei und Archiv der Amtsleiterin des Schulamtes und Abteilungsleiterin für allgemeine Sportangelegenheiten zugeordnet. Daher werden die Stellen der in diesen Bereichen Beschäftigten künftig beim Schulamt aufgeführt.

Hierbei handelt es sich um die frühere Stelle (Nr. 11) einer Angestellten nach Entgeltgruppe 9 a TVöD die nunmehr unter Nr. 12 ausgewiesen wird.

Das gleiche gilt auch für 1,75 Stellen der Büchereiangestellten (frühere Nr. 12) nach Entgeltgruppe 6 TVöD die jetzt unter Nr. 15 und für 0,5 Stellen des Museumswartes (frühere Nr. 13) die nunmehr unter Nr. 16 aufgeführt sind.

Aufgrund des Höhergruppierungsantrages eines Sachbearbeiters des Schulamtes (Nr. 12) nach Entgeltgruppe 8 TVöD wurde der Arbeitsplatz mit einem Stellenanteil von 0,5 unter Verwendung einer aktuellen Stellenbeschreibung neu bewertet. Sowohl die externe Stellenbewertung durch NSI Consult als auch die anschließende Überprüfung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) ergaben eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD, so dass nunmehr insgesamt 1,5 Stellen (Nr. 12) nach Entgeltgruppe 9 a TVöD ausgewiesen sind. Der Stellenanteil von 0,5 nach Entgeltgruppe 8 TVöD entfällt.

2.8 Nr. 18 Sportamt (Verwaltungsangestellte)

Antragsgemäß wurde die Eingruppierung eines Sachbearbeiters nach Entgeltgruppe 8 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,5 unter Verwendung einer aktuellen Stellenbeschreibung neu bewertet. Eine externe Stellenbewertung durch NSI Consult und auch die anschließende Überprüfung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) ergaben eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD, so dass statt nach Entgeltgruppe 8 TVöD nunmehr ein Stellenanteil von 0,5 nach Entgeltgruppe 9a TVöD berücksichtigt wurde.

2.9 Nr. 19 Sportamt (Fachangestellte für Bäderbetriebe)

Die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 5 TVöD erhöht sich von 6,5 auf 7,5 Stellen. Aus organisatorischen Gründen ist die ganzjährige Beschäftigung eines zusätzlichen Fachangestellten für Bäderbetriebe vorteilhafter sowie kostenneutral, als die jeweils 6-monatige Beschäftigung von zwei Saisonkräften. Berücksichtigt wurde hierbei zudem, dass Bewerber mit entsprechender Qualifikation für eine befristete Beschäftigung kaum zur Verfügung stehen.

+ 1,00

2.10 frühere Nr. 20 Sportamt (Techniker 7-Berge-Bad)

Nach dem Ausscheiden des Bediensteten wird die Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD nicht neu besetzt und entfällt. Die technische Betriebsführung des 7-Berge-Bades obliegt Purena.

- 1,00

2.11 Nr. 22 Sportamt (Beschäftigte Wasseraufsicht)

Um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb im 7-Berge-Bad zu gewährleisten werden zur Wasseraufsicht neben den Fachangestellten für Bäderbetriebe zusätzlich sogenannte DLRG-Kräfte, in der Regel Schüler, Auszubildende und Studenten, ohne berufliche Ausbildung mit der Qualifikation DLRG-Schein / Rettungsschwimmer in einem Umfang von ca. 200 Stunden monatlich eingesetzt. Die Beschäftigung erfolgte bisher im Rahmen eines Minijobs überwiegend an Wochenenden und bei Stellenvakanzen durch Krankheit und Urlaub. Da die Beschäftigung in Anlehnung an die Entgeltgruppe 1 TVöD als außertarifliche Beschäftigung im geringfügigen Umfang galt, waren bisher, wie auch bereits in der Vergangenheit vor Eröffnung des 7-Berge-Bades, keine entsprechenden Stellenanteile ausgewiesen.

Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD wurde im Teil B Abschnitt III (Beschäftigte für Bäderbetriebe) das neue Tätigkeitsmerkmal „Beschäftigte zur Wasseraufsicht“ ohne einschlägige berufliche Qualifikation für einfache Aufsichtskräfte mit DLRG Schein / Rettungsschwimmer eingeführt und der Entgeltgruppe 3 TVöD zugeordnet.

Aufgrund entsprechender Höhergruppierungsanträge nach Entgeltgruppe 3 TVöD soll das Tarifrecht des TVöD künftig vollumfänglich auf diese Arbeitsverhältnisse zu Recht Anwendung finden, so dass bei einem monatlichen Stundenumfang von ca. 200 Stunden insgesamt 1,25 Stellen nach Entgeltgruppe 3 TVöD zu berücksichtigen sind.

+ 1,25

2.12 frühere Nr. 23 Sportamt (Saisonkräfte 7-Berg-Bad)

Siehe Erläuterungen zu Nr. 2.9. Die bisher ausgewiesenen zwei Stellen nach Entgeltgruppe 5 TVöD entfallen.

- 2,00

insgesamt

+ 0,25

3. Sozial- und Erziehungsdienst

3.1 Nr. 1 Kindertagesstätten, Krippen (Leiterinnen)

3.1 Nr. 2 Kindertagesstätten, Krippen (Erzieherinnen)

3.2 Nr. 3 Kindertagesstätten, Krippen (Sozialassistentinnen)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich insgesamt um 8 Stellen. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe S 13 TVöD-SuE für die Leitung der Krippe Limmer. Zudem erhöhen sich die Stellen für Erzieherinnen nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE um 4,0 Stellen von 26,25 auf 30,25 Stellen und für Sozialassistentinnen nach Entgeltgruppe S 3 TVöD-SuE um 3,0 Stellen von 13,25 auf 16,25 Stellen.

Ursächlich hierfür sind erforderliche Erhöhungen der Personalschlüssel um insgesamt 311 Stunden aufgrund der Erweiterung von Betreuungsangeboten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 267,5 Stunden Krippe Limmer durch die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe sowie die Einrichtung einer Kindergartengruppe;
- 30 Stunden Kindertagesstätte Schlesische Straße durch die Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine $\frac{3}{4}$ Ganztagsgruppe;
- 13,5 Stunden Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße durch die Betreuung von mehr Ganztagskindern in altersübergreifenden Gruppen.

Die Notwendigkeit der Ausweisung einer Leiterstelle für die Krippe Limmer ergibt sich, da die Einrichtung als Kindertagesstätte nach dem Kindertagesstättengesetz gilt und somit eine entsprechende Funktion vorzusehen ist.

insgesamt

+ 8,00

4. Tariflich Beschäftigte Arbeiter

4.1 Nr. 1a Hauptamt (Reinigungskräfte)

Die Anzahl der Stellen bleibt mit 3,5 Stellen unverändert. Aufgrund der Neubesetzung von Stellen mit Entgeltgruppe 1 TVöD werden nunmehr nur noch 0,75 Stellen (bisher 3,0 Stellen) nach Entgeltgruppe 2 TVöD und 2,75 Stellen (bisher 0,5 Stellen) nach Entgeltgruppe 1 TVöD ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist das Ausscheiden von älteren Reinigungskräften, denen aufgrund der Besitzstandsregelung aus der Überleitung vom BMT-G in den TVöD die Entgeltgruppe 2 zustand.

4.2 Nr. 4 Freiwillige Feuerwehr (Hilfskraft)

Für zusätzliche Wartungsarbeiten und zur Entlastung des Feuerwehrgerätewartes, insbesondere nach Dienstschluss und an Wochenenden, wird die Beschäftigung

(Minijob) einer Hilfskraft nach Entgeltgruppe 2 TVöD mit einem Anteil von 0,25 Stellen für notwendig erachtet.

+ 0,25

4.3 Nr.8 Kindertagesstätten (Hauswirtschaftliche Hilfskräfte)

Das zusätzliche Betreuungsangebot (Krippengruppe und Kindergartengruppe) der Krippe Limmer erfordert eine Erhöhung des Stellenanteils von 0,75 auf 1 Stelle.

+ 0,25

4.4 Nr. 12 7-Berge-Bad (Reinigungskräfte)

Die Reinigungskräfte (4,25 Stellen) des 7-Berge-Bades waren bisher nach Entgeltgruppe 1 TVöD eingruppiert, wobei die Eingruppierung der Teamleiterin (0,75 Stellen) nach Entgeltgruppe 2 TVöD erfolgte.

Aufgrund von entsprechenden Höhergruppierungsanträgen wurde die Eingruppierung auf der Grundlage von aktuellen Stellenbeschreibungen überprüft. Hierbei kamen sowohl die externe Stellenbewertung durch NSI Consult als auch die Bewertung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) zu dem Ergebnis einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe 2 TVöD, so dass nunmehr insgesamt 5 Stellen nach Entgeltgruppe 2 TVöD ausgewiesen wurden.

4.5 Nr. 14 Abwasserbeseitigung (Ver- und Entsorger)

4.6 Nr. 15 Abwasserbeseitigung (Fachkraft Abwassertechnik)

Der Stellenplan enthielt bisher zwei Stellen als Ver- und Entsorger nach Entgeltgruppe 6 TVöD (Nr.14). Nach der Neubesetzung einer vakanten Stelle (Übernahme eines Auszubildenden) mit einer Fachkraft für Abwassertechnik nach Entgeltgruppe 5 TVöD entfällt eine Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Dafür wurde eine neue Stelle (Nr. 15) als Fachkraft für Abwassertechnik nach Entgeltgruppe 5 TVöD berücksichtigt.

insgesamt

+ 0,50

Der Bürgermeister

